

RST HANSA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Deutsches Rheuma-Forschungszentrum
Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft
Berlin**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bestätigungsvermerk

An die Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz -Gemeinschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die sonstigen Informationen im Lagebericht im Abschnitt „Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang sowie die Angabe im Lagebericht, in der die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Stiftung mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch künftig von der rechtzeitigen und ausreichenden Zuwendung von Finanzmitteln durch das Land Berlin bzw. das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zur gemeinsamen institutionellen Förderung abhängig ist. Wie im Anhang und im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts im Abschnitt „Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit“, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein

Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND § 8 ABS. 2 BERLINER STIFTUNGSGESETZ

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Essen, den 22. Mai 2026

RST HANSA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

elektronisch signiert von

Karsten Zabel

elektronisch signiert von

Dr. Torsten Pütz

Zabel
Wirtschaftsprüfer

Dr. Pütz
Wirtschaftsprüfer

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücksgleiche Rechte	3.688.458,00		4.303.201,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.788.122,50		3.932.873,50
		8.476.580,50	8.236.074,50
II. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.715.279,00		1.700.718,11
	10.191.859,50		9.936.792,61
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		57.419,53	70.186,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.240,71		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.676.043,22		270.160,09
		1.903.283,93	270.160,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.870.930,10	4.678.587,75
		4.831.633,56	5.018.934,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten		524.620,36	502.750,67
	15.548.113,42		15.458.478,10

PASSIVA			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital		1.278.229,70	1.278.229,70
II. Gewinnvortrag		929.099,66	1.334.990,17
III. Jahresfehlbetrag		-57.560,54	-405.890,51
		2.149.768,82	2.207.329,36
B. Sonderposten für Zuwendungen		8.476.580,50	8.236.074,50
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		669.957,61	717.657,61
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.031.372,37		107.169,32
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.220.434,12		4.190.247,31
davon aus Steuern:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 11.747,13)			
		4.251.806,49	4.297.416,63
	15.548.113,42		15.458.478,10

Anlage 2

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Erträge aus Zuwendungen			
a) Bund und Land Berlin	11.052.010,46		11.949.841,57
b) von Drittmittelgebern	<u>8.777.306,45</u>		<u>5.648.528,62</u>
		19.829.316,91	<u>17.598.370,19</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		310.068,62	574.227,09
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen		2.178.383,06	2.078.899,00
4. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen		2.419.084,56	1.489.303,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.675.534,02		1.736.128,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.714.646,38</u>		<u>1.498.674,65</u>
		3.390.180,40	<u>3.234.803,15</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.884.107,31		8.382.473,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 303.063,24 (Vorjahr: EUR 291.395,64)	2.146.876,74		1.969.761,37
		11.030.984,05	<u>10.352.234,54</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.178.383,06	2.078.899,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.386.032,29	3.527.560,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.249,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>36.584,23</u>	<u>25.413,02</u>
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag		<u>-57.560,54</u>	<u>-405.890,51</u>

Deutsches Rheuma- Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angabe zur Stiftung

Name und Rechtsform: Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz: Berlin

Stiftungsverzeichnis: Senatsverwaltung für Justiz -3416/441- II.2-

II. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das DRFZ ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

Der Ausweis im Jahresabschluss erfolgte unter Anwendung der Gliederungsschemata des § 266 HGB (Bilanz) und des § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren) unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Forschungseinrichtungen. Dabei wurde das gesetzliche Gliederungsschema gemäß § 265 Abs. 5 HGB u.a. um den Posten Nr. 3 „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen“ und um den Posten Nr. 4 „Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen“ erweitert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Dauernutzungsrecht wird in der Höhe der Zuschüsse, die das Land Berlin für die Herstellungskosten des Gebäudes Charitéplatz 1 an die Max-Planck-Gesellschaft geleistet hat, ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2002 wird der Aktivposten über die erwartete Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Bei dem Dauernutzungsrecht nach § 31 WEG handelt es sich um ein grundstücksgleiches Recht und es wird daher im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei Anlagenzugängen bzw. Erweiterungen wird im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben (pro rata temporis). Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern - Einzelwert EUR 250,00 bis EUR 800,00 (jeweils ohne Umsatzsteuer) - werden im Zugangsjahre voll abgeschrieben.

Erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagegegenständen werden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern passivisch in einem entsprechend bezeichneten Sonderposten ausgewiesen, der jährlich um die für Anlagenzugänge verwendeten Zuschussmittel aufgestockt und in Höhe der Anlagenabgänge und der auf das Anlagevermögen verrechneten Abschreibungen aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Das gemilderte Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde beachtet.

Die unter den Vorräten erfassten Bestände an Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer nach der Methode der letzten Einkaufspreise oder mit den letzten niedrigeren Tagespreisen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip des § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des in der Bilanz erfassten Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Dem durch Zuschüsse finanzierten Sachanlagevermögen steht auf der Passivseite ein gleichlautender Posten gegenüber.

Zu den Finanzanlagen gehörende Finanzinstrumente, die über Ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, bestehen in folgendem Umfang:

Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 1.715.279,00 haben einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert von EUR 1.617.792,48.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind deshalb unterblieben, da für diese Wertpapiere eine Durchhalteabsicht besteht und die Rückzahlung zum Nennwert erfolgt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 3.485,60 (Vorjahr EUR 11.747,13 unter sonstige Verbindlichkeiten).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Stiftungskapital beträgt nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Satzung DM 2,5 Mio. (EUR 1,3 Mio.).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Kosten für rückständigen Urlaub, Betriebskosten, die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, die Umlage Wettbewerbsbeitrag, Archivierung sowie Jahresabschlusserstellung, Prüfung und Beratung.

Alle Verbindlichkeiten weisen zum Stichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 271 (Vorjahr TEUR 518) enthalten, die zugleich periodenfremde Erträge darstellen. Der Posten betrifft im Wesentlichen die Auflösung des nicht benötigten Restes der Bauunterhalts-, sowie der Betriebskostenrückstellung des Vorjahres.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2025 wurden 179 Mitarbeiter (Vorjahr: 177 Mitarbeiter) beschäftigt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 vereinbarte Honorar beläuft sich auf insgesamt TEUR 21 zuzüglich Auslagen; davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen TEUR 21 zuzüglich Auslagen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Geschäftsführung der Stiftung durch den Wissenschaftlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden, Prof. Dr. med. Eicke Latz, Berlin, und Frau Uta Bielfeldt, Berlin, (Kaufmännische Direktorin) als weiteres Vorstandsmitglied.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem Stiftungsrat gehörten zum Bilanzstichtag die folgenden Mitglieder an:

Vorsitzender des Stiftungsrates

- Prof. Dr. med. Dr. H.C. Thomas Krieg,
Translationale Bindegewebsforschung
Med. Fakultät der Universität zu Köln

Stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates

- Dr. Julia Rautenstrauch, Executive Director EULAR

Weitere Mitglieder:

- Dr. Leonhard Waschke, Referent im Referat G 14 – Medizinische Forschung und Globale Gesundheit im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- Dr. Björn Maul, Leiter des Referats IV D, Natur-, Material- und Lebenswissenschaften Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Prof. Dr. Heyo K. Kroemer, Vorstandsvorsitzender der Charité-Universitätsmedizin Berlin
- Dr. Udo Schneider, Vertreter der Immanuel-Diakonie GmbH, Chefarzt Klinik für Innere Medizin, Abteilung Rheumatologie und Klinische Immunologie Immanuel Krankenhaus Berlin-Wannsee
- Jörn Aldag, Chairman Genespire Sarl, Milano, Italy
- Ursula Weyrich, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg.
- Gabriela Riemekasten, Direktorin der Klinik für Rheumatologie und klinische Immunologie, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Lübeck
- Marc Baenkler MHBA, Professor für Krankenhausmanagement MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University

An die Mitglieder des Stiftungsrates wurden im Jahr 2025 keine Sitzungsgelder bezahlt.

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 884 (Betriebskosten MPG), TEUR 249 (Miete und Betriebskosten Tierzucht Marienfelde) sowie TEUR 70 (Reinigung).

VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

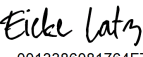
VIII. Sonstiges

Der Fortbestand der Stiftung ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch künftig von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Finanzmitteln auf Grundlage der Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Stiftung durch Bund und Länder abhängig. Aufgrund der erfolgreichen Evaluierung der Stiftung im Jahr 2025 ist die zukünftige Förderung durch institutionelle Mittel von Bund und Land bis einschließlich 2033 zu erwarten.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Stiftungsrat folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 57.560,54 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag EUR 405.890,51) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, 30. April 2026

DocuSigned by:

0013386081764F7...

Prof. Dr. med. Eicke Latz
Wissenschaftlicher Direktor

DocuSigned by:

8740F14781CC4A2...

Uta Bielfeldt
Kaufmännische Direktorin

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin - Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
		01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
1.	Grundstücksgleiche Rechte	18.442.298,15	0,00	0,00	18.442.298,15	14.139.097,15	614.743,00	0,00	14.753.840,15	3.688.458,00	4.303.201,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.922.271,45	2.419.084,56	780.554,87	21.560.801,14	15.989.397,95	1.563.640,06	780.359,37	16.772.678,64	4.788.122,50	3.932.873,50
		<u>38.364.569,60</u>	<u>2.419.084,56</u>	<u>780.554,87</u>	<u>40.003.099,29</u>	<u>30.128.495,10</u>	<u>2.178.383,06</u>	<u>780.359,37</u>	<u>31.526.518,79</u>	<u>8.476.580,50</u>	<u>8.236.074,50</u>
II. Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>1.700.718,11</u>	<u>334.711,26</u>	<u>320.150,37</u>	<u>1.715.279,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.715.279,00</u>	<u>1.700.718,11</u>
		<u>40.065.287,71</u>	<u>2.753.795,82</u>	<u>1.100.705,24</u>	<u>41.718.378,29</u>	<u>30.128.495,10</u>	<u>2.178.383,06</u>	<u>780.359,37</u>	<u>31.526.518,79</u>	<u>10.191.859,50</u>	<u>9.936.792,61</u>

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum, Berlin**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft**

Nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung (2023 und 2024) sowie einer leichten Steigerung im Jahr 2025 zeichnet sich zum Jahreswechsel 2025/2026 eine schrittweise Erholung ab. So ging die Bundesregierung für das Jahr 2026 von einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,0 Prozent aus. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Konjunkturprognose für dieses Jahr wegen des Iran-Kriegs und der infolgedessen stark gestiegenen Energiepreise jedoch bereits deutlich gesenkt und erwarten nur noch ein Wachstum von 0,6 Prozent. Die Bundesregierung sieht es als wichtiges Signal, dass die seit fünf Jahren andauernde Stagnation der deutschen Wirtschaft zum Ende kommt, und als Ansporn, ihren Kurs zur Stärkung von Investitionen sowie entschlossener Reformen angesichts der fortbestehenden strukturellen Herausforderungen fortzusetzen. Auch befindet sich die Weltwirtschaft in einem tiefgreifenden Wandel. Geopolitische und geoökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewinnen seit Jahren zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert werden. Hiervon ist die tief in internationale Wertschöpfungsketten integrierte deutsche Wirtschaft besonders betroffen.

Bestimmend für dieses Lagebild der deutschen Wirtschaft und die anhaltende Wachstums- und Investitionsschwäche sind vor allem strukturelle Ursachen im Inland in Verbindung mit stark veränderten äußeren Faktoren. Zu diesen strukturellen Ursachen zählen insbesondere:

- eine hohe Regulierungsdichte sowie hohe Bürokratiekosten und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- ein über Jahre entstandener (öffentlicher) Investitionsstau bei Infrastruktur und Digitalisierung,
- der absehbare Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials im Zuge der demografischen Entwicklung,
- im internationalen Vergleich hohe Energiekosten und
- hohe (und potenziell im Kontext der gesellschaftlichen Alterung steigende) Abgaben auf Arbeitseinkommen sowie hohe Steuern auf Unternehmenserträge.

In Verbindung mit dem stark veränderten sicherheits- und handelspolitischen Umfeld fordern diese Standortdefizite die deutsche Wirtschaft in besonderer Weise heraus. Die exportorientierte deutsche Industrie steht auch angesichts der stärkeren Fragmentierung der Weltwirtschaft unter erheblichem Anpassungsdruck. Diese Entwicklung ist auf geopolitische Spannungen, staatlich induzierte Überkapazitäten in China sowie die Zollpolitik der USA zurückzuführen. Jenseits der bereits eingetretenen Folgewirkungen besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich diese handelspolitisch restriktiven Tendenzen verfestigen, mit negativen Folgen für Wachstum und Wohlstand in vielen Volkswirtschaften. Anhaltende handelspolitische Unsicherheit sowie neue Handelsbarrieren drohen Investitionen in den exportstarken Sektoren zu hemmen und die Auslandsnachfrage insbesondere nach deutschen Gütern weiter zu reduzieren.

Manche der Ursachen der strukturellen Wachstumsschwäche im Inland haben sich über Jahre sukzessive aufgebaut, wurden jedoch zwischenzeitlich von günstigen äußeren Umständen überdeckt. Ein nicht unerheblicher Teil des Beschäftigungsaufbaus der 2010er Jahre kann etwa auf die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit zurückgeführt werden. Zwischen 2010 und 2019 belief sich der Wanderungssaldo allein in den EU-Mitgliedstaaten insgesamt pro Jahr auf durchschnittlich rund 226.000 Personen. Seitdem ist die Zuwanderung aus EU-Staaten zurückgegangen.

Für die Zukunft ist aufgrund der Konvergenz der Pro-Kopf-Einkommen in der EU, der demografischen Alterung auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten und der Ausschöpfung des Wanderungspotenzials in den neuen Mitgliedstaaten der EU von einem weiteren Absinken der EU-Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt auszugehen. Der seit dem Jahr 2023 erfolgte Beschäftigungsaufbau in Deutschland ging vollständig auf Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, davon zu einem großen Teil aus Drittstaaten, zurück. In den kommenden Jahren werden zudem die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen. Die Zahl der Erwerbspersonen wird im Ergebnis selbst bei substanzieller Zuwanderung mit hoher Wahrscheinlichkeit sinken.

Das Bruttoinlandsprodukt hat im Jahr 2025 nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung erstmals wieder leicht zugenommen. Ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zufolge betrug die preisbereinigte Wachstumsrate 0,2 Prozent. In ihrer Jahresprojektion 2025 war die Bundesregierung von einer Steigerung um 0,3 Prozent ausgegangen. Damit hatte sie die konjunkturelle Dynamik zwar grundsätzlich zutreffend eingeschätzt. Allerdings entwickelten sich einzelne Komponenten zum Teil deutlich anders als angenommen. Ein wesentlicher Risikofaktor der Prognose im Januar 2025 bestand in der US-Handelspolitik. Bereits vor Amtsantritt hatte die neue Regierung der Vereinigten Staaten protektionistische Maßnahmen angekündigt. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung führte bereits die Androhung dieser Maßnahmen zu Verunsicherung auf den Weltmärkten. Die Folge waren Umlenk- bzw.

Vorzieheffekte im internationalen Handelsverkehr. Die Bundesregierung hatte diesem Umstand durch vorsichtige Ansätze für die Entwicklung des Welthandels sowie der deutschen Exporte und der privaten Ausrüstungsinvestitionen im Jahr 2025 Rechnung getragen.

In der Jahresprojektion war die Bundesregierung zudem davon ausgegangen, dass von den Bruttoanlageinvestitionen spürbare Wachstumsbeiträge ausgehen würden. Stattdessen war die Investitionstätigkeit im Jahr 2025 von einer anhaltenden Zurückhaltung geprägt. Insbesondere bei den Ausrüstungsinvestitionen zeigte sich eine deutliche Zurückhaltung: Angesichts unsicherer geopolitischer Rahmenbedingungen, verhaltener Auslandsnachfrage und unterausgelasteter Kapazitäten verzögerten Unternehmen ihre Investitionen stärker als erwartet.

Kräftigere Lohnzuwächse bei gleichzeitig wieder deutlich niedrigeren Inflationsraten konnten die Kaufkraftverluste, die private Haushalte in den vergangenen Jahren erlitten hatten, weitgehend kompensieren.

2. Entwicklung der Branche

Seit nunmehr zwanzig Jahren hat sich der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) als zentrales Instrument der gemeinsamen Wissenschaftsfinanzierung von Bund und Ländern bewährt. Als langfristig angelegter Finanzierungsmechanismus für die fünf Paktorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft) schafft der PFI die finanzielle Planungssicherheit, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigen, um anspruchsvolle und innovative Forschungsprojekte erfolgreich durchzuführen.

Als größte Organisation für die Förderung erkenntnisgeleiteter Forschung in Deutschland wird die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen des PFI bei der Wahrnehmung ihrer Rolle für das deutsche Wissenschaftssystem unterstützt. Auf dieser Grundlage basieren auch die für die Laufzeit des PFI IV festgelegten organisationspezifischen Ziele. Ein Großteil der Ziele, die für die erste Phase des PFI IV formuliert wurden, konnte von der DFG in den Jahren 2021 bis 2025 erfolgreich umgesetzt oder in die Umsetzung überführt werden. Durch den langen Planungshorizont, den der PFI IV eröffnet, wurden einige Ziele in ihrer Konzeption sehr ambitioniert formuliert und Vorhaben angestrebt, die von Beginn an einen längeren Zeitraum als fünf Jahre zur Umsetzung benötigen. Diese sollen in aktualisierter und angepasster Form in den kommenden fünf Jahren, das heißt der zweiten Hälfte des PFI IV, fortgeführt werden. Die Ziele beziehen sich auf die Förderung von Forschung im engeren Sinne, aber auch auf die Funktion der DFG als Selbstverwaltungsorganisation im Wissenschaftssystem, das heißt insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Standards in der Forschung.

Für die gesamte aktuelle Laufzeit bis 2030 haben Bund und Länder beschlossen, die Budgets der Paktorganisationen jährlich um drei Prozent zu steigern. Dadurch werden allein in dieser Laufzeit rund 17 Milliarden Euro zusätzliche Mittel für die Forschung bereitgestellt.

Die Vereinbarung von Bund und Ländern über den PFI bildet die Klammer um die gesamte institutionelle Förderung der fünf Paktorganisationen. Der PFI kombiniert einzigartige finanzielle Planungssicherheit und verbesserte Rahmenbedingungen für die Paktorganisationen mit gemeinsamen forschungspolitischen Zielen. Für die aktuelle Laufzeit des PFI haben Bund und Länder fünf forschungspolitische Ziele festgelegt:

- Dynamische Entwicklung fördern
- Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken
- Vernetzung vertiefen
- Die besten Köpfe gewinnen und halten
- Infrastrukturen für die Forschung stärken

Der Haushalt des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) betrug mit Ausgaben in Höhe von 22,4 Mrd. EUR insgesamt 4,45 Prozent des Bundeshaushalts 2025, im Vergleich zu 4,51 Prozent im Jahr 2024. Insgesamt entfielen im Bundeshaushalt 2025 mit 31,1 Mrd. EUR, 6,18 Prozent der Ausgaben auf die Positionen Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten, im Vergleich zu 6,43 Prozent im Jahr 2024. Im Bundeshaushalt 2026 ist für diese Positionen eine Minderung auf 30,2 Mrd. EUR geplant.

Deutschland zählt zu den führenden Empfängern von Fördermitteln des Europäischen Forschungsrats (ERC). In den verschiedenen Förderlinien, wie den Starting Grants, Consolidator Grants und Synergy Grants, belegen deutsche Forschungseinrichtungen regelmäßig Spitzenplätze.

Aktuelle Zahlen zur ERC-Förderung in Deutschland

- Starting Grants 2025: Von insgesamt 478 vergebenen Grants gingen 99 an Forschende in Deutschland, damit erneut der höchste Anteil unter allen EU-Mitgliedstaaten.
- Consolidator Grants 2025: Von 349 vergebenen Grants erhielten 58 deutsche Einrichtungen eine Förderung, damit liegen diese auf Platz 2 hinter UK.

- Synergy Grants 2025: Von 66 geförderten Projekten wurden 28 an deutsche Forschungseinrichtungen vergeben, damit entfällt der größte Anteil auf Deutschland.

Diese Erfolge spiegeln sich auch in den Drittmiteleinnahmen wider:

Im Jahr 2023 erhielten deutsche Hochschulen über 1 Milliarde Euro an Drittmitteln aus EU-Quellen, wobei über 80 % dieser Einnahmen auf ERC-Grants und Fördermittel für Verbundforschung entfielen. Die Fortschreibung des 9. EU-Rahmenprogramms (2021-2027) lässt auch in den Folgejahren 2024 und 2025 auf vergleichbare Einnahmen schließen.

3. Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit

Das DRFZ widmet sich gemäß seiner Satzung seit der Gründung 1988 der interdisziplinären Erforschung von Ursachen und der Epidemiologie rheumatischer Erkrankungen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Beiträge zur Entwicklung wirksamer Therapieansätze zu leisten und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dabei sind Translation der Ergebnisse in die (Pharma-)Industrie und eine enge Zusammenarbeit mit Kliniken unerlässlich.

Seit 2009 ist das DRFZ ordentliches Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und wurde im November 2018 zum zweiten Mal erfolgreich begutachtet. Die gemeinsame Bund-Länder-Förderung wurde daraufhin um weitere sieben Jahre verlängert. Die dritte Begutachtung des DRFZ durch die Leibniz-Gemeinschaft war im Oktober 2025. Die Ergebnisse der Begutachtung lagen dem Institut bei Jahresabschluss im Entwurf vor. Sie lassen erwarten, dass die Weiterförderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im November 2026 formal beschlossen wird.

Neue Arbeitsgruppen und Berufungen

Vor der Leibniz-Evaluierung wurden 2025 einige strukturelle Änderungen am Institut durchgeführt. Der größte Programmbereich (PB1: Pathophysiologie rheumatischer Entzündungen) wurde in zwei kleinere, thematisch fokussiertere Programmbereiche umgestaltet: Programmbereich 1 (PB1): Zell- und Geweberheumatologie und Programmbereich 4 (PB4): Systemrheumatologie. Zwei neue Programmbereichsleiter wurden ernannt: Prof. Dr. Anja Hauser für PB1 und PD Dr. Tobias Alexander für PB4. Die Forschungsgruppen im neuen Programmbereich PB1 liefern grundlegende mechanistische Erkenntnisse darüber, wie Entzündungen in Geweben organisiert sind.

Ihre Entdeckungen identifizieren zelluläre und molekulare Ziele, die in die Entwicklung von Biomarkern und therapeutischen Strategien einfließen und damit die Grundlage für die translationale Forschung in den anderen Programmbereichen bilden. Der neu

eingeschaffte Programmbereich PB4 zielt darauf ab, wissenschaftliche und systemische Erkenntnisse schnell in klinische Anwendungen umzusetzen. Dieser Programmbereich arbeitet über die Verbindungsgruppen des DRFZ eng mit klinischen Partnern zusammen und gibt klinische Erkenntnisse an die Grundlagenforschungsgruppen zurück.

Im Programmbereich Systemische Rheumatologie (PB3) wurde eine neue Forschungsgruppe eingerichtet. Dr. Felix Weiss leitet seit Mai 2025 die Arbeitsgruppe Entzündungskontrolle. Seine Bewerbung für den Wettbewerb der Leibniz-Gemeinschaft wurde Ende 2025 positiv bewertet, und er wird ab 2026 für fünf Jahre eine Leibniz-Nachwuchsgruppe am DRFZ leiten.

Die Technologieplattformen am DRFZ werden weiter ausgebaut: Die 2024 gegründete Robotik-Plattform baut ihre technologischen Kapazitäten aus. Im Jahr 2025 wurde ein neuer Hochleistungsrechnercluster in Betrieb genommen, der für die Verarbeitung der großen Datenmengen aus Multi-Omics-Ansätzen, maschinellem Lernen und KI-gestützten Analysen ausgelegt ist. Der Cluster ist am Zuse-Institut Berlin (ZIB) angesiedelt und stärkt neben der von Dr. Vikram Sunkara geleiteten Verbindungsgruppe die Verbindung zu diesem Institut weiter.

Leider ist Prof. Dr. Fritz Melchers, Seniorwissenschaftler und einer der Gründerväter des DRFZ, 2025 verstorben. Um Prof. Melchers wegweisende Beiträge auf dem Gebiet der Immunologie zu würdigen, ist für 2027 ein wissenschaftliches Symposium geplant, das gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Immunologie organisiert wird.

Kooperationen

Das DRFZ ist Partner im neuen Berliner Exzellenzcluster ImmunoPreCept. Gemeinsam mit der Charité, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dem Berlin Institute of Health (BIH), der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin sowie weiteren Partnern, werden in diesem interdisziplinären Forschungsvorhaben ab 2026 und für zunächst 7 Jahre die Schnittstellen zwischen Gesundheit und Krankheit erforscht. Ziel ist es, eine neue Ära der zellbasierten Prävention und frühzeitigen medizinischen Intervention einzuleiten.

Bei der im Rahmen des strategischen Erweiterungsvorhabens 2027 einzurichtenden Arbeitsgruppe „Experimentelle Zelltherapie“ wird es sich um eine Liaison-Arbeitsgruppe mit dem Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) in Regensburg handeln. Durch die Bündelung der Ressourcen und Fachkenntnisse von DRFZ und LIT entsteht ein einzigartiges Umfeld, um innovative Forschungsprojekte im Bereich der Immuntherapie und Rheumatologie zu fördern und so neue therapeutische Ansätze voranzutreiben. Hierfür wurde im März 2025 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet.

Auf internationaler Ebene gibt es zahlreiche Projekte und wissenschaftliche Kooperationen. Dazu zählen neben vielen Einzelprojekten auch institutionelle Kooperationen. Im Januar 2025 hat das DRFZ mit der Medizinischen Fakultät der Universität Tottori in Japan eine Vereinbarung über ein akademisches Austauschprogramm für junge Wissenschaftler:innen getroffen. Zudem sollen gemeinsame Forschungsaktivitäten und wissenschaftliche Symposien gefördert werden, um die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen zu intensivieren. Im August 2025 hat im Rahmen dieses Programms ein Doktorand der Universität Tottori das DRFZ besucht.

Laufende drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben, Netzwerke und Kooperationen

Im Jahr 2025 wurde die Forschung am DRFZ vor allem durch Gelder der Industrie, des Bundes, von Stiftungen und vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Darüber hinaus konnten Mittel der Deutschen Forschungs-gemeinschaft (DFG) sowie durch die internen Wettbewerbsinstrumente der Leibniz Gemeinschaft eingeworben werden.

Am DRFZ zur Verfügung stehende Drittmittel,	2025
DFG Verbund -SFB/TRR, NFDI, KFO	596
DFG Einzelprojekte (Sachbeihilfe)	859
Bund (BMBF, BMWK)	878
Land EFRE	352
EU/ Horizon Europe	126
EU - ERC	779
Industrie	3.637
Leibniz-Gemeinschaft (Wettbewerb)	668
Stiftungen (Schwiete, Pitzer, Rheumastiftung)	926
Sonstiges	98
Gemeinkosten/Programmpauschale	1.324
Gesamt	10.243

Herkunft der im Jahr 2025 am DRFZ verwalteten Drittmittel nach Fördergeber (in TEUR). Dargestellt sind die zur Verfügung stehenden Mittel.

	2025
Bund/Land	11.306
Drittmittel	8.179

Finanzierung des DRFZ im Jahr 2025 in der Übersicht. Haushaltsmittel (Bund/Land) und Drittmittel sind angeführt (in TEUR). Dargestellt sind die abgerechneten Mittel.

Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Öffentlichkeitsarbeit

Das DRFZ veröffentlichte im Jahr 2025 172 Publikationen. Darunter 123 peer-reviewed Originalarbeiten – 88 % davon als open access – und 30 Übersichtsartikel. (Stand 19.01.2026).

DRFZ-Wissenschaftler sind in den Editorial Boards verschiedener internationaler Fachzeitschriften aktiv. Es gibt regelmäßige Beiträge, wie Interviews in der Tagespresse, im Fernsehen und im Radio. Wichtige Forschungsergebnisse und interessante Neuigkeiten aus dem Institut werden regelmäßig unter der Rubrik Neuigkeiten auf der DRFZ-Webseite und auf Social-Media Kanälen (Facebook, LinkedIn, BlueSky und zur Zeit noch X) für den interessierten Laien und Betroffene in verständlicher Sprache veröffentlicht. Im März 2025 wurde die Website im Rahmen eines Relaunches in einem neuen, modernen Look gestaltet. Seit 2021 erscheint der DRFZ-Newsflash mit interessanten Fakten und Einblicken aus dem Institut. Von Januar 2025 bis Dezember 2025 gab es 3 Ausgaben.

Qualifikationen

2025 wurden am DRFZ 24 Promotionsarbeiten, davon 15 von Frauen, sowie eine Habilitation erfolgreich abgeschlossen.

Preise und Ehrungen 2025

PreisempfängerIn	Preis/Ehrung	Verleihende Einrichtung
Lisa Budzinski	Klaus Goerttler Preis	Deutsche Gesellschaft für Zytometrie (DGfZ)
Lisa Budzinski	Leibniz Promotionspreis	Leibniz Gemeinschaft
Toni Sempert	DGfZ Mobility Grant	Deutsche Gesellschaft für Zytometrie (DGfZ)
Robin Kempkens	Promotionsabschlusstipendium Charité	Nachwuchskommission der Charité
Anna Casanovas Subirana	Elsa Neumann Stipendium	Land Berlin
Ali Eren	Posterpreis	DRFZ PhD & PostDoc Research Day
Hector Rincon	Posterpreis	Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (DGfN)
Elias Rosenlehner	Promotionsstipendium	Jürgen Manchot Stiftung
Jacob Ritter	Joachim-Kalden-Promotionspreis	Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie und Klinische Immunologie e.V. (DGRh)
Cassandra Harapas	Travel grant	WIRM (World Immune Regulation Meeting XIX) Davos, Switzerland
Melanie Germano Nuesch	FAIR-PLAY@DRFZ pitch: A Community Playground for	BMBF DATIpilot grant, BioBlock consortia, shared with TU Berlin

	BlockchainBased Data Generation	
Ping Shen	Ideenwettbewerb	Deutsche Rheumastiftung
Carl Christoph Goetzke	Adalbert-Czerny Preis 2025	Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ)
Marcel Finke	Best Poster	Berlin Institute of Health @Charité (BIH)
Dania Hamo	Next Level NK Cell Therapy Funding 10k €	BIH Center for Regenerative Therapies (BCRT)
Alisier Malard	Best Poster	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ)
Christopher Kreßler	Fellowship	Nationalen Strategie für Zell- und Gentherapie
Emilia Schneider Revueltas	Best Poster Layout Award	Deutsche Gesellschaft für Immunologie (DGFI) SpringSchool
Emilia Schneider Revueltas	EJI Travel Grant awarded by EFIS	European Federation of Immunological Societies (EFIS)
Lindner Lisa	Wissenschaftspreis der DGRh 2025	Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie und Klinische Immunologie e.V. (DGRh)
Anne Regierer	Forschungspreis der Rosemarie-Germescheid-Stiftung	Rosemarie-Germescheid-Stiftung, Rheuma-Liga
Yvette Meissner	Projektpreis der Deutschen Rheumastiftung	Deutsche Rheumastiftung

Veranstaltungen

Im Jahr 2025 richtete das DRFZ wissenschaftliche Veranstaltungen u.a. auch mit internationaler Beteiligung aus. Zu den größeren Veranstaltungen mit besonderer wissenschaftlicher Bedeutung zählten:

Veranstaltung	Datum	AG	Teilnehmende
German Mass Cytometry User Forum	11./12.02.2025	Mass Cytometry	80
ImmunoPreCept Kick-off Meeting	15.09.2025	Diefenbach	40
ESSB Spatial Special	20.11.2025	Hauser	240
Sinergia Meeting 2025	23.05.2025	Löhning	13
The Reaction to SARS-CoV-2: Immunological Retrospective	04.04.2025	Radbruch	80
Abschlußmeeting InfoTrans	21.05.2025	Minden	18
CYTO 2025	31.05-04.06.2025	Niesner	2000
Lange Nacht der Wissenschaften	30.06.2025	DRFZ	1700
Tag der Immunologie	April 2025	DRFZ	50

Tierschutztag am DRFZ	09.10.2025	DRFZ	40
3rd DRFZ Grad Student & Postdoc Research Day 2024	20.11.2025	DRFZ	45
DGfI Spring School	10-15.08.2025	Radbruch/Chang	80
Ist Lupus heilbar? Fortbildungsveranstaltung des Regionalen Rheumazentrums Berlin	15.05.2025	Alexander	60

Wissens- und Technologie-Transfer

Gemeinsam mit der Charité wurde am DRFZ eine neuartige Technologie entwickelt, mit der sich Plasmazellen, die krankmachende Autoantikörper bilden, selektiv eliminieren lassen. Diese Technologie, die bereits 2012 zum Patent angemeldet wurde, hat das Potential, therapeutisch zur Behandlung bestimmter Immunerkrankungen eingesetzt zu werden und wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2023 hat das DRFZ basierend auf dieser Technologie gemeinsam mit einem Investmentunternehmen das Start-Up Methuselah Bio AG ausgegründet. Nachdem diese Ausgründung Ende 2024 ihre Geschäfte aufgab, wird das Start-Up jetzt mit einem anderen Investmentunternehmen als Aluma Therapeutics, Inc. weitergeführt. Zwischen Aluma Therapeutics, Inc. und dem DRFZ besteht eine enge Kooperation.

Gemeinsam mit der Charité hat das DRFZ 2024 außerdem das Unternehmen „Metalmune“ gegründet. Metalmune widmet sich der Entwicklung von nebenwirkungsfreien Glucocorticoiden zur Kontrolle der Entzündungsaktivität. Das Start-up konnte für den Aufbau eine Förderung der SPRIND Agentur einwerben.

Aus einer langjährigen Kooperation mit einem mittelständischen Berliner Unternehmen entstanden in den vergangenen Jahren mehrere gemeinsame Projekte und Patente. Ein in Kooperation entwickeltes, serienreifes Produkt ist seit 2024 auf dem Markt. Es handelt sich dabei um ein UV-Modul, das durch LEDs die Desinfektion in Analysegeräten zur Durchflusszytometrie ermöglicht. Die Technologie für dieses Produkt basiert auf einem gemeinsamen Patent von DRFZ und der Technischen Universität Berlin. Hierfür hat das DRFZ mit dem Unternehmen einen Lizenzvertrag abgeschlossen.

4. Personal- und Sozialbereich

Am DRFZ waren zum 31.12.2025 185 Personen beschäftigt. Der Frauenanteil beträgt 60,54%. Seit 2022 hat das DRFZ einen Gleichstellungsplan.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im DRFZ sind der jährliche Aufwuchs des institutionellen Kernhaushalts - der sich im Berichtsjahr wie geplant auf EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.) leicht vermindert hat - sowie die kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln verschiedenster Zuwendungsgeber. Hier stehen den vereinnahmten Drittmitteln von EUR 7,4 Mio. im Vorjahr vorsichtig prognostizierte Drittmittel von EUR 4,0 Mio. gegenüber. Darüber legen wir als nichtfinanzielle Kennzahlen die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und die Nachwuchsförderung, die Betreuung von Doktorarbeiten, Diplom-, Master sowie Bachelorarbeiten, die Unterstützung von Postdoktoranden, die Veranstaltung von eigenen Symposien, Workshops und die Teilnahme unseres Personals an Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, für die Führung des DRFZ zugrunde.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 leicht erhöht. Der Posten Grundstücksgleiche Rechte (Dauernutzungsrecht) von TEUR 3.688 (Vorjahr: TEUR 4.303) hat sich durch Abschreibungen planmäßig um TEUR 615 vermindert. Durch weitere Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere haben sich die Finanzanlagen um TEUR 14 auf TEUR 1.715 (Vorjahr: TEUR 1.701) erhöht. Die größten Investitionen zum Anlagevermögen betreffen wissenschaftliche Geräte und IT-Maßnahmen. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.676 (Vorjahr: TEUR 270) erhöhten sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Forderungen gegenüber Drittmittelgebern um TEUR 1.406. Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.871 (Vorjahr: TEUR 4.679) sind vornehmlich durch die projektbezogenen Finanzkonten stichtagsbedingt um TEUR 1.808 gesunken.

Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen in Höhe von TEUR 670 (Vorjahr: TEUR 718) um TEUR 48 vermindert. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.221 (Vorjahr: TEUR 4.191) ist eine Minderung um TEUR 970 zu verzeichnen, die überwiegend aus verwendeten Mitteln gegenüber Drittmittelgebern aus dem Vorjahr resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 924 erhöht, dieser Aufwuchs resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf eines Großgerätes dessen Fälligkeit im Folgejahr liegt.

1 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein negativer Cashflow in Höhe von TEUR 1.823 erzielt.

DRFZ

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 (angelehnt an den DRS 21)

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresergebnis	-58	-406
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.178	2.079
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-48	-571
+ / - zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.178	-2.079
+ / - Abnahme/Zunahme Vorräte und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.644	588
+ / - Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44	-745
-/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-29	-25
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.822	-1.159
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	320	320
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	2.419	1.489
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.419	-1.489
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-335	-412
+ Erhaltene Zinsen	29	25
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15	-66
- Gezahlte Zinsen	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	-1.809	-1.224
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.679	5.903
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.871	4.679
	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	2.871	4.679
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	2.871	4.679

Die Geschäftstätigkeit wird durch die Fehlbedarfsfinanzierung des Haushaltes und den eingeworbenen Drittmitteln finanziert. Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt der Zuschussbetrag EUR 11,3 Mio., in denen EUR 2,0 Mio. Geräteinvestitionsmittel enthalten sind. Die Gesamtzuwendung belief sich im Jahr 2025 auf EUR 11,03 Mio., da durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung die direkt abzuführende DFG-Abgabe von TEUR 275 abgezogen und ein Kassenvortrag für das Folgejahr gebildet wurde. Die verausgabten Drittmittel betragen im Geschäftsjahr EUR 8,2 Mio. bei insgesamt zur

Verfügung stehenden Drittmitteln (einschließlich Kassenbestand am Jahresanfang) von EUR 10,2 Mio.

2 Ertragslage

Die Erträge aus Zuwendungen sind im Berichtsjahr um 2.230 TEUR auf 19.829 TEUR (VJ 17.599 TEUR) gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Zuwendungen im Drittmittelbereich zurückzuführen.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 2.419 sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.489) aufgrund eines Aufwuchses bei den Investitionen im Haushaltsbereich gestiegen.

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für die vor allem zu Forschungszwecken verbrauchten Labormaterialien sowie die Aufwendungen für die Personalkosten-erstattungen an die Charité – Universitätsmedizin Berlin gemäß Kooperationsvertrag vom 21. Januar 1996.

Der Personalaufwand ist bei einer zum Vorjahr leicht höheren durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen um TEUR 679 auf TEUR 11.031 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von TEUR 3.528 auf TEUR 3.386 gesunken, was im Wesentlichen auf geringere Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 58 nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von TEUR 406 erwirtschaftet.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung als solide.

C. Voraussichtliche Entwicklung

Die Besprechung des Programmbudgets für 2027 mit dem Land Berlin fand im März 2026 statt. Die endgültige Entscheidung zum Haushalt 2026 wurde in der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im November 2025 gefällt. Im Jahr 2026 wird im Vergleich zum Jahr 2025 mit einem um 265 TEUR höherem Aufwuchs in Höhe von EUR 11,2 Mio. gerechnet. Im Jahr 2027 ist eine Bezuschussung des Kernhaushalts in Höhe von EUR 15 Mio. zu erwarten.

Neben der Finanzierung mit Haushaltsmitteln werden Zuwendungen für Drittmittelprojekte mit einer Laufzeit bis in das Jahr 2030 geplant. Für die teilweise noch im Planungsstadium befindlichen Drittmittelprojekte kalkulieren wir vorsichtig mit Zuwendungen von EUR 4,0 Mio. im Jahr 2026 und mit EUR 4,0 Mio. im Jahr 2027.

Auch in den Folgejahren wird die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals, die Nachwuchsförderung, die Betreuung von Doktorarbeiten, Diplom-, Master sowie Bachelorarbeiten, die Unterstützung von Postdoktoranden, die Veranstaltung von eigenen Symposien, Workshops und die Teilnahme unseres Personals an Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, mit hoher Relevanz betrieben werden.

D. Chancen und Risiken

Die erfolgreiche Evaluierung des DRFZ durch die Leibniz-Gemeinschaft im Jahr 2025 lässt eine garantierte Weiterfinanzierung durch den Bund und das Land Berlin bis einschließlich 2033 erwarten. Diese institutionelle Förderung ist für das DRFZ von existentieller Bedeutung und ein Wegfall dieser Förderung würde den Fortbestand des Instituts in seiner jetzigen Form unmöglich machen.

Einen wesentlichen Bestandteil der Risikoüberwachung auf kaufmännischer Seite bildet das umfangreiche monatliche - und ab November jeden Jahres wöchentliche - Berichtswesen an die Kaufmännische Direktorin sowie die projektbezogene Kostenstellenrechnung mit der Möglichkeit der jederzeit aktuellen Budgeteinsicht durch die jeweiligen Projektleiter. Das sich stetig weiterentwickelnde Berichtswesen versetzt das DRFZ in die Lage, mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen, umfangreiche Analysen zielgerichtet durchzuführen und Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten bzw. notwendige Anpassungen an die jeweiligen Ergebnisentwicklungen schnell umzusetzen. Das durch das DRFZ entwickelte Drittmittel-Abrechnungssystem DRIVE wird weiter verfeinert und um die Einbeziehung des Bereichs Einkauf erweitert. Dadurch wird eine noch effektivere Abstimmung der Prozesse zwischen den administrativen Bereichen Einkauf und Drittmittelsteuerung ermöglicht.

Für 2026 schätzt das DRFZ, dass 130 begutachtete Originalarbeiten, 20 Übersichtsaufsätze und 4 Buchkapitel über die Ergebnisse der Forschung am DRFZ berichten werden.

Das DRFZ hat bei der Leibniz-Gemeinschaft einen Antrag auf einen „Kleinen strategischen Sondertatbestand“ zum Thema „Personalisierte Prävention und Therapie von rheumatischen Erkrankungen“ gestellt. Im Erfolgsfall würde dies ab Januar 2027 zu einer Erhöhung des Kernhaushaltes um jährlich TEUR 3.983 mit einem Eigenanteil von TEUR 330 für die Etablierung von fünf neuen Arbeitsgruppen und vier Technologieplattformen führen.

Risikobehaftet ist das wertmäßige Verhältnis zwischen dem Kernhaushalt mit EUR 11,0 Mio. und den zur Verfügung stehenden Drittmitteln mit EUR 10,2 Mio. Die Institutsleitung sieht insbesondere das Risiko im Umstand, dass zeitlich auslaufende Projekte, die nicht zeitnah durch entsprechende Nachfolgeprojekte ersetzt werden, zu einer Unterdeckung der Personalkosten führen könnten. Ebenso risikobehaftet ist die Jährlichkeit des kameralen Systems für die Liquidität des Instituts, da keine Rücklagen gebildet werden dürfen und gleichzeitig Drittmittelprojekte Vorleistungen der Einrichtung voraussetzen (EFRE-Projekte, Lump sum Finanzierung durch ERC etc.).

Im Januar 2024 wurde seitens der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) die Sanierung und die Sperrung des gesamten Gebäudes Virchowweg 12 ab 2029 angekündigt. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass der Vertrag über das Dauernutzungsrecht nicht aufgelöst werde, da die Zusammenarbeit mit dem DRFZ sowie der Charité im Interesse der MPG liege.

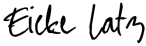
In diesem Prozess wird von den Beteiligten eine konstruktive Lösung angestrebt, um die räumlichen Herausforderungen zu bewältigen. Das Ziel ist es, engere Kooperationen und stärkere Synergien am Standort Berlin-Mitte zu ermöglichen. Am Jahresende 2025 war jedoch noch keine abschließende Lösung gefunden.

Eine Herausforderung für die interne Organisation wird weiterhin die Etablierung der in 2022 veränderten Trennungsrechnung und die steuerliche Neubewertung einiger Projekte in Kooperation mit Pharmaunternehmen sein. Die Bewertung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft des DRFZ steht derzeit noch aus.

Der hohe Anteil an ERC-Förderungen unterstreicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz der deutschen Forschungslandschaft. Gleichzeitig stehen die staatlich geförderten Forschungseinrichtungen der Herausforderung gegenüber, die Tarifabschlüsse umzusetzen, die die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes verhandelt haben. Ihre Zuwächse überschreiten die Aufwüchse aus dem PFI.

Weiterhin bergen Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten sowie im Iran aber auch die weltpolitischen Veränderungen durch die derzeitige Regierung in den USA, insbesondere deren Zollpolitik, substantielle Risiken für die deutsche Konjunktur 2026. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beziffern. Sie hängen stark von der Dauer und der Intensität der Konflikte und den sich daraus ergebenden handelsrechtlichen Beschränkungen ab.

Berlin, den 30. April 2026

DocuSigned by:

0013386081764F7...

Prof. Dr. med. Eicke Latz
Wissenschaftlicher Direktor

DocuSigned by:

8740F14781CC4A2...

Uta Bielfeldt
Kaufmännische Direktorin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.